

Übersetzung
M/22/Ko 4391

Amt der Militärregierung für Bayern

Amt des Landesdirektors

München, Deutschland, Tegernseer Landstr. 210

AG 014.1 MGBLL

16. September 1949

Herrn Dr. Hans Ehard,
Bayer. Ministerpräsident,
München, Prinzregentenstr. 7

Betrifft:

Gesetz über die Erhebung von Gebühren für die Verwaltung kontrollierten Vermögens von Hauptschuldigen und Belasteten sowie von abwesenden Eigentümern

Sehr geehrter Herr Dr. Ehard!

Ich darf darauf hinweisen, daß obiges Gesetz nach den Bestimmungen meines an Sie gerichteten Schreibens vom 11. März 1949, AG 014.1 MGBLL, betreffend „Erhebung von Gebühren für die Beaufsichtigung der Verwaltung der Vermögen von Personen, die nach dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus in die Klasse der Hauptschuldigen oder Belasteten eingestuft sind“, genehmigt wurde. Im letzten Absatz meines Schreibens wird festgestellt, daß „die entsprechende gesetzliche Regelung, falls wünschenswert, erfolgen kann“. Damit konnten die Gebühren erst nach Bekündung dieses Gesetzes erhoben werden. Aus diesem Grunde ist die Bestimmung des obigen Gesetzes, die dieses rückwirkend ab 1. Januar 1949 in Kraft treten läßt, nicht zulässig.

Ferner steht das Gesetz nicht im Einklang mit Abs. 4 meines Bezugsschreibens. Wie in der brieflichen Anweisung vorgesehen, sollten für nicht beschlagnahmte Vermögen oder Vermögensteile keine Gebühren erhoben werden und alle dafür erhobenen Gebühren wären im direkten Verhältnis zu dem nicht beschlagnahmten Vermögen anteilmäßig zurückzuerstatten.

Aus diesem Grunde wird das obige Gesetz gesperrt, bis es durch entsprechende Änderungen mit den Richtlinien der Militärregierung in Einklang gebracht worden ist.

Ihr ergebener

(gez.) Murray D. Van Wagoner,
Landesdirektor

Tel. 4785 36

Beilage 2868

(Vergl. Beilage 2521)

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 22. September 1949

An den
Präsidenten des Bayerischen Landtags,
Herrn Dr. Michael Gorlacher,
München

Betrifft:
Gesetz über die Erhebung von Gebühren für die Verwaltung kontrollierten Vermögens von Hauptschuldigen und Belasteten sowie von abwesenden Eigentümern

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben des Landesdirektors des Amtes der Militärregierung für Bayern vom 16. September d. J. — mit Übersetzung — zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident